

**Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat****Interfraktionelle Motion GB/JAI, SP/JUSO (Rahel Ruch, JAI/Christine Michel, GB/Lea Kusano, SP): Minimallöhne des städtischen Personals erhöhen; Fristverlängerung**

Am 29. August 2013 hat der Stadtrat folgende Interfraktionelle Motion GB/JAI, SP/JUSO erheblich erklärt:

Am 23. September 2012 hat die Berner Stimmbevölkerung die Teilrevision des Personalreglements und des Entschädigungsreglements verworfen. Die Gründe dafür sind vielfältig, einerseits kann sich ein generelles Misstrauen gegenüber Lohnerhöhungen für bereits Gutverdienende ausgewirkt haben, andererseits könnte auch die Polemik um die Löhne der GemeinderätInnen zum Resultat geführt haben. Für die MotionärInnen ist jedoch klar, dass das Nein der stimmberechtigten Bernerinnen und Bernern sicher nicht der moderaten Erhöhung der unteren Löhne gegolten hat. So haben zwar einige Parteien eine Nein-Parole zur Vorlage vertreten, zur Erhöhung der Minimal-löhne des städtischen Personals haben jedoch am 24. Mai 2012 im Stadtrat 55 Mitglieder Ja und nur 16 Mitglieder Nein gestimmt – hinter diesem Teil des Geschäfts steht also eine satte Mehrheit des Parlaments.

In der Vergangenheit wurde verschiedentlich versucht, den relativ tiefen Lohn in den unteren Gehaltsklassen zu erhöhen. Heute, nach der Abstimmung, beträgt der unterste Lohn unverändert 46 437.00 (Stand 2011). Im Zusammenhang mit der oben erwähnten Abstimmungsvorlage liegt uns nun ein Modus zur kostengünstigen und sinnvollen Umsetzung dieses Anliegens vor.

Die Unterzeichnenden fordern den Gemeinderat deshalb auf, dem Stadtrat eine Revision des Personalreglements vorzulegen, der die Erhöhung des Minimallohnes auf 48 500 Franken auf der Basis des SRB vom 24. Mai 2012 vorsieht.

Bern, 18. Oktober 2012

*Interfraktionelle Motion GB/JAI, SP/JUSO (Rahel Ruch, JAI/Christine Michel, GB/Lea Kusano, SP):*  
Stéphanie Penher, Hasim Sancar, Lea Bill, Cristina Anliker-Mansour, Esther Oester, Monika Hächler, Rolf Zbinden, Luzius Theiler, Regula Fischer, Stefan Jordi, Giovanna Battagliero, Halua Pinto de Magalhães, Bettina Stüssi, Ruedi Keller, Patrizia Mordini, Leyla Gül, Miriam Schwarz, Annette Lehmann, Rithy Chheng, Ursula Marti, Aline Trede

**Bericht des Gemeinderats**

Die Stadt bezahlt keine Löhne unterhalb des Minimallohns von Fr. 48 500.00 pro Jahr bzw. Fr. 22.00 pro Stunde. Aus diesem Grund und nachdem die Stimmberechtigten die Minimallohninitiative des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes deutlich abgelehnt hatten, stellte der Gemeinderat am 25. Juni 2014 dem Stadtrat den Antrag, die Interfraktionelle Motion abzuschreiben. Der Stadtrat lehnte dies an seiner Sitzung vom 23. April 2015 mit SRB 2015-192 ab.

Dies bedeutet, dass die Interfraktionelle Motion bis Ende August 2015 umzusetzen ist. Die Motion fordert eine Anpassung des Personalreglements. Diese Anpassung ist aufgrund der Vorgaben im Gesetzgebungsprozess (dreimonatige Vernehmlassungsfrist bei Personalverbänden und politischen Parteien) innerhalb der reglementarischen Umsetzungsfrist bis Ende August 2015 nicht zu schaffen. Aus diesem Grund beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat eine Fristverlängerung.

Da die Interfraktionelle Motion ohne praktische Relevanz ist - die Stadt zahlt keine Löhne unterhalb der geforderten Minimallohngrenze - ist die formelle Umsetzung nicht dringlich. Zudem hat der Gemeinderat eine Weisung erlassen, wonach in der Stadtverwaltung für Normaleinreihungen keine Löhne gezahlt werden dürfen, die unter der Minimallohne von Fr. 48 500.00 pro Jahr bzw. - bei der aktuellen Jahresstundenzahl von 2 088 Stunden - von Fr. 23.23 pro Stunde liegen. Die von der Motion geforderte Anpassung des Personalreglements in Sachen städtische Minimallohne soll nach der Absicht des Gemeinderats in die nächste passende Personalreglementsrevision integriert werden.

### **Antrag**

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Interfraktionellen Motion GB/JAI, SP/JUSO (Rahel Ruch, JAI/Christine Michel, GB/Lea Kusano, SP): Minimallohne des städtischen Personals erhöhen.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion bis zum 31. Dezember 2016 zu.

Bern, 19. August 2015

Der Gemeinderat